

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An die Träger der Kindertagesstätten im Landkreis  
Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

Fachdienst: Jugend  
Fachgebiet / Team:  
Auskunft erteilt: Dörte Heinrich  
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30  
18528 Bergen auf Rügen  
150  
Zimmer:  
Telefon: +49 (0)3831 3571840  
Fax: +49 (0)3831 357-441840  
E-Mail: Doerte.Heinrich@lk-vr.de  
Datum: 12. Juni 2020

### Erweiterte Hinweise Nr. 11 a für die Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ferien- und Schließzeiten der Einrichtungen in den Sommermonaten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Liebe Träger und liebe Leiter\*innen von Kindertagesstätten,

verstärkte Nachfragen haben mich dazu bewegt, Ihnen nochmals einige Erläuterungen und Hinweise im Umgang mit den Hortkindern in der Ferienzeit zu geben.

Ich möchte mich deshalb auf meine aktuellen Hinweise Nr. 11 vom 9. Juni 2020 beziehen.

Darin enthalten war die Bitte, verstärkt auf die Elternbedarfe in der Ferienzeit einzugehen und damit den Wünschen und Erfordernissen berufstätiger Eltern während der Pandemiezeit gerecht zu werden. Nunmehr für Sie im Einzelnen:

1. Entsprechend des § 2 Abs. 2 Nr. 3 KiföG M-V endet die Betreuung für Kinder der 4. Klassen mit dem Ende der Schulzeit, also am 19.6.2020. Hierzu lesen Sie bitte im unteren Teil meines Schreibens weiter.
2. Die Kinder der Klassen 1-3 mit bestehenden Betreuungsverträgen können entsprechend ihrer Bedarfsnachweise 3 bzw. 6 Stunden in der Ferienzeit durchgehend betreut werden. Bezüglich der Umsetzung unter den Hygienebedingungen verweise ich auf mein Schreiben vom 09.06.2020.
3. Die berufstätigen Eltern können während der Ferienzeit einen Mehrbedarf an Betreuung beantragen, das heißt, dass Eltern:
  - a. mit einem Teilzeitanpruch (3h Bedarfsnachweis) die Möglichkeiten haben, ihre Kinder ohne erneute Bedarfsprüfung bei entsprechend nachgewiesenem Bedarf bis zu 6 h betreuen zu lassen.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de ihre BEHÖRDENNUMMER



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



- b. mit einem Ganztagsanspruch (6 h Bedarfsnachweis) die Möglichkeiten ihre Kinder ohne erneute Bedarfsprüfung bei entsprechend nachgewiesenem Bedarf bis zu 10 h betreuen zu lassen.

Normalerweise sind diese zusätzlichen Stunden von den Eltern selbst zu zahlen. Das Land hat sich nunmehr jedoch aufgrund der besonderen Situation dazu entschieden, in diesem Jahr die Kosten für die maximal vier weiteren Stunden im Ganztagsbereich auf höchstens 10 Stunden bzw. die maximal drei Stunden im Teilzeitbereich auf höchstens sechs Stunden zu übernehmen. Das Verfahren zur Umsetzung der Übernahme ist derzeit noch in der Ausgestaltung. Hierzu informieren wir Sie unverzüglich, wenn uns dieses vorliegt.

Hinsichtlich der praktischen Umsetzung schlagen wir Ihnen folgende Verfahrensweise vor:

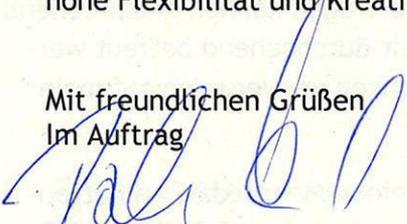
Entsprechend des KiföG M-V § 6 Abs. 5 haben die Eltern die Bedarfe rechtzeitig anzuzeigen. Hierzu haben Sie alle Ihre Verfahren entwickelt und wie wir wissen, sind Sie auch schon längst in der Planung (bisher unter der Voraussetzung, dass die Eltern die Mehrkosten selbst zahlen). Mit der diesjährigen Regelung und auf Grund der Corona- Krise ist nunmehr damit zu rechnen, dass weitere Eltern ihre Bedarfe in diesen Ferien anzeigen und bei Ihnen diese Mehrbedarfe beantragen.

Sollte es auf Grund der Regelung weitere Anträge der Eltern geben, dann trifft die Leitung bzw. der Träger im individuellen Einzelfall die Entscheidung im Rahmen seiner Personalsituation und auf Grund der räumlichen Bedingungen innerhalb des trägereigenen Verfahrens.

Nunmehr meine Ausführungen zu den 4. Klässlern. Für diese Hortkinder der 4. Klasse bietet der Landkreis Vorpommern-Rügen für diese Sommerferien eine Sonderlösung an. Es werden alle diese Kinder der 4. Klasse entsprechend den beschiedenen Bedarfen bis längstens 31. Juli 2020 durch den Landkreis bezahlt. Das bedeutet, dass es weiterhin in Ihrer Entscheidungshoheit liegt, wie die Kinder betreut werden. Berücksichtigen Sie hier bitte meine vorherigen Ausführungen. Entstehende Mehrstunden über den bewilligten Bescheid hinaus müssen jedoch durch die Eltern für die 4. Klässler selbst getragen werden und können nicht gegenüber dem Land bzw. dem Jugendamt geltend gemacht werden.

Liebe Kollegen, ich weiß unter welchen Bedingungen wir allgemein in der Jugendhilfe gerade in der jetzigen Pandemiezeit arbeiten. Ich weiß, mit welchem großem Engagement auch Sie Ihren Beitrag leisten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen und Ihren Kolleg\*innen für die hohe Flexibilität und Kreativität sowie die große Kommunikationsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dörte Heinrich  
Fachdienstleiterin